

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

N^o 309.

Dienstag den 4. November.

1856.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel behufs der Erwählung von 220 Wahlmännern für die Ergänzungswahl der Herren Stadtverordneten und Ersatzmänner sind die Tage des

3., 4. und 5. November d. J.

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden und es haben sich die Stimmberechtigten innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in **der ersten Etage der alten Waage bei Verlust des Stimmrechts für diese Wahl in Person** einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Dienstag den 11. November Nachmittags 1 Uhr sollen auf Connewitzer Revier ungefähr 100 Stück Langhaufen auf der Connewitzer Chaussee an der neuen Anpflanzung vor dem Raschwitzer Wege versteigert werden.

Des Raths Oekonomie- und Forst-Deputation.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, am 3. November. Heute früh von acht Uhr an fand vor dem Königlichen Bezirksgerichte alhier die erste öffentliche Hauptverhandlung nach Maßgabe der Strafproceßordnung vom 13. August 1855 statt.

In dem zu den gerichtlichen Verhandlungen den Umständen nach entsprechend eingerichteten Saale, in der zweiten Etage des Waagegebäudes, hatte schon vor Eröffnung der Sitzung ein sehr zahlreiches Publicum den für die Zuhörer bestimmten Raum erfüllt, auch hatten sich die Spitzen der Königlichen und Städtischen Behörden, mehrere Mitglieder des Bezirksgerichts, ingleichen auch andere Beamte und Sachwalter eingefunden und auf den für sie reservirten Stühlen Platz genommen.

Die Staatsanwaltschaft war durch Herrn Staatsanwalt Gebert, als heute fungirenden Beamten, so wie durch den Herrn Oberstaatsanwalt Ritter Dr. Schwarze und den stellvertretenden Staatsanwalt Herrn Kriß vertreten.

Kurz nach 1/49 Uhr erschien das Richtercollegium im Sitzungssaale.

Dasselbe bildeten der Director des K. Bezirksgerichts Herr Geh. Regierungsrath Dr. Lucius als Vorsitzender, dessen Stellvertreter Herr Criminalrichter Ritter Dr. Rothe, die Herren Gerichtsräthe Dr. Wend und Preil und der Hülf Richter Herr Assessor Böttger.

Uebrigens war auch noch Herr Assessor Nießsche gegenwärtig, um für den Fall, daß einer der Herren Richter an der ununterbrochenen Theilnahme an der Sitzung verhindert werden sollte, als Ergänzungsrichter eintreten zu können.

Nachdem die Richter an der für sie bestimmten Tafel sich niedergelassen hatten, eröffnete der Herr Vorsitzende die Sitzung mit einer auf die Wichtigkeit und Bedeutung des heutigen Tages bezüglichen Rede, in der er mit einer sehr gerechten Würdigung der Vorzüge des bisherigen Verfahrens in seinem und des ganzen sächsischen Richterstandes Namen die Versicherung verband, daß auch in Zukunft, bei der Anwendung neuer Formen, die sächsischen Richter den alten wohlverdienten Ruf erprobter Tüchtigkeit und strenger und unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe sich zu erhalten stets eifrig sich bestreben würden. Anknüpfend an die Schlussworte, in denen der Redner noch das neue Institut der Staatsanwaltschaft begrüßt hatte, sprach sich darauf Herr Staatsanwalt Gebert über den

Beruf der Staatsanwaltschaft in einer Rede aus, welche er mit dem Wunsche schloß, daß das neue Verfahren auch unter denjenigen, die ihm jetzt noch abhold wären, bald recht zahlreiche Freunde sich erwerben möchte.

Hierauf wurde zu Verhandlung über die auf die heutige Tagesordnung gebrachten Untersuchungsfälle übergegangen, und zwar zunächst zu dem wider Ernst Eduard Beuchelt und dessen älteren Bruder, den Schlossergesellen Gustav Ernst Beuchelt, wegen ausgezeichneten Diebstahls und naher Beihilfe dazu eingeleiteten Untersuchung.

Der ganz einfache Fall war folgender: Ernst Eduard Beuchelt, geb. den 15. Februar 1839 und als Markthelfer in Diensten bei dem Kaufmann Herrn Gustav Flinsch hier, war am 3. August d. J., im Begriffe nach Dresden abzureisen, wegen mangelnder Reiselegitimation auf dem Bahnhofe angehalten, und, da er sich nicht auszuweisen vermochte, verhaftet und auf das Polizeiamt sistirt worden. Hier ergab sich, daß er eine Summe Geldes von mehr als zweihundert Thalern bei sich hatte.

Bei seiner Vernehmung darüber behauptete er anfänglich, das Geld auf dem Brühle gefunden zu haben, räumte aber endlich den unredlichen Erwerb desselben ein, indem er das Bekenntniß ablegte, nach und nach die Summe von 220 Thalern, nämlich zweimal je fünfzig Thaler und sechsmal je zwanzig Thaler aus dem verschlossenen Schreibepulte seines Herrn, welches er zuvor mittels eines Nachschlüssels geöffnet, entwendet, davon auch bereits dreizehn Thaler in seinen Nutzen verwendet zu haben.

Befragt, wie er in den Besitz des Nachschlüssels gekommen, war er anfangs in seinen Auslassungen zurückhaltend, gestand aber endlich, daß er sich denselben von seinem in Dresden als Schlossergeselle in Arbeit stehenden Bruder nach einem Wachsabdruck des Schlüssels habe anfertigen lassen.

Dieser räumte bei seiner Befragung vor dem Königl. Stadtgericht zu Dresden, welches von dem Untersuchungsgerichte requirirt worden war, die Anfertigung dieses Schlüssels und daß er gewußt habe, daß ihn sein Bruder zur Begehung eines Diebstahls benutzen wolle, ein, und bekannte auch, daß er nach und nach von seinem Bruder die Summe von sieben Thalern erhalten und bei Empfangnahme des Geldes sich gedacht habe, daß dasselbe wohl von dem von seinem Bruder verübten Diebstahle herrühren könne, und nachdem er darauf zur Fortsetzung der Untersuchung an das Leipziger Gericht abgeliefert worden war, wiederholte er auch sein Bekenntniß